

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Einsatzstelle Villach I/2



Einsatzstelle Villach I/2

Erarbeitet und erstellt von:

FRITZ Vanessa
Mag. KRENN Doris

Einleitende Hinweise

Alle Daten in dieser Unterlage beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt des Erscheinens im Frühjahr 2026.

Dieses Skriptum ist urheberrechtlich geschützt.

© Österreichische Wasserrettung
Landesverband Kärnten
Version 1 (2026)

[Hier eingeben]

Vorwort

Die Österreichische Wasserrettung – Einsatzstelle Villach – trägt seit vielen Jahren Verantwortung für die Sicherheit von Menschen in, auf und rund um das Wasser. Unser Auftrag reicht dabei weit über den klassischen Rettungsdienst hinaus: Wir sind auch in der Prävention, in der Jugendarbeit und in der Ausbildung tätig. Besonders in diesen Bereichen kommen unsere Mitglieder regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.

Gerade weil uns das Wohl junger Menschen am Herzen liegt, ist es uns ein zentrales Anliegen, sie in allen unseren Tätigkeitsbereichen zu schützen und ihnen sichere Begegnungsräume zu bieten. Mit diesem Kinderschutzkonzept möchten wir sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in der Wasserrettung Villach stets respektvoll, achtsam und verantwortungsbewusst behandelt werden.

Das vorliegende Konzept dient als Leitfaden und Orientierung für alle Mitglieder unserer Einsatzstelle und allen Eltern. Es beschreibt unsere Grundhaltung zum Thema Kinderschutz, benennt klare Verhaltensregeln und legt Abläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen fest. Ziel ist es, durch klare Strukturen, Information und Sensibilisierung einen aktiven Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu leisten.

Wir verstehen Kinderschutz als fortlaufenden Prozess, der nur gemeinsam gelingen kann – durch Bewusstsein, Offenheit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Dieses Konzept soll uns allen dabei helfen, unser Engagement für die Sicherheit und das Wohlbefinden junger Menschen konsequent und glaubwürdig zu leben.

Für die Österreichische Wasserrettung – Einsatzstelle Villach

Villach, **Jänner 2026**

Leitung der Einsatzstelle Villach

Wolfram Krenn

[Hier eingeben]

Einleitung

Dieses Kinderschutzkonzept der **Österreichischen Wasserrettung Einsatzstelle I/2 Villach** wurde im Jänner 2026 erstellt und veröffentlicht. Es bildet den Stand der Maßnahmen und Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins zum genannten Zeitpunkt ab.

Als freiwilliger Rettungsverein tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen – sei es im Training, bei Einsätzen, in Kursen oder bei Freizeitaktivitäten.

Das Konzept wird mindestens einmal jährlich evaluiert und bei Bedarf überarbeitet, etwa bei rechtlichen Änderungen, internen Rückmeldungen oder neuen fachlichen Erkenntnissen. Alle Anpassungen dienen dazu, einen klaren, wirksamen und zeitgemäßen Rahmen zum Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch sicherzustellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Inhalte dieses Kinderschutzkonzepts dem Stand vom **Jänner 2026** entsprechen. Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, werden bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt.

Mit diesem Konzept bekennt sich die Österreichische Wasserrettung Einsatzstelle I/2 Villach ausdrücklich zum aktiven Kinderschutz – als Teil unserer Verantwortung gegenüber jungen Menschen, deren Sicherheit, Würde und Rechte für uns oberste Priorität haben.

Inhalt

Vorwort.....	3
Einleitung	4
Organisationsprofil: Österreichische Wasserrettung – Landesverband Kärnten.....	6
Organigramm der Österreichischen Wasserrettung Landesverband Kärnten.....	7
Organigramm Einsatzstelle Villach.....	8
Leitbild der Österreichischen Wasserrettung – Landesverband Kärnten.....	9
Kinderschutzkonzept – Risikoanalyse	11
Räumliche Gefahrenzonen	11
Soziale und strukturelle Gefahrenzonen	12
Kommunikation und Gewaltprävention.....	13
Psychische Verfassungen und Betreuung.....	13
Interaktion und Nähe im Training	14
Rechtliche Vorgaben und Schutzmaßnahmen	14
Risikominimierende Maßnahmen	15
Beschwerdemanagement der Österreichischen Wasserrettung (ÖWR)	19
Ablauf der Beschwerdebearbeitung	20
Maßnahmen und Nachverfolgung	21
Vertraulichkeit und Datenschutz.....	21
Qualitätsentwicklung und Prävention	22
Ansprechpartner:innen.....	22
Diagrammdarstellung Beschwerdemanagement.....	23
Internes Fallmanagement bei Verdachtsfällen innerhalb der Organisation	24
Diagramm Fallmanagement.....	29
Kinderschutzbeauftragte Person	30
Abkürzungsverzeichnis.....	31
Literaturverzeichnis	31

Organisationsprofil: Österreichische Wasserrettung – Landesverband Kärnten

Die **Österreichische Wasserrettung (ÖWR) – Landesverband Kärnten** ist eine gemeinnützige, ehrenamtlich getragene Blaulichtorganisation, die sich dem Schutz von Menschen im und am Wasser widmet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Leben zu retten – insbesondere durch Einsätze in lebensbedrohlichen Notlagen im Wasser sowie durch umfassende präventive Maßnahmen, die auf die Vermeidung solcher Gefahren abzielen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Präventionsarbeit ist die Förderung der Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung – vom frühen Schwimmenlernen bis hin zur Ausbildung im Rettungsschwimmen.

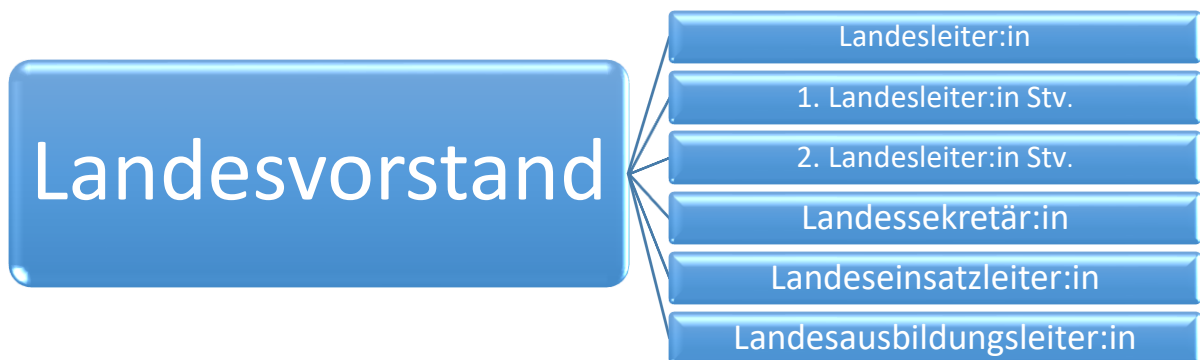
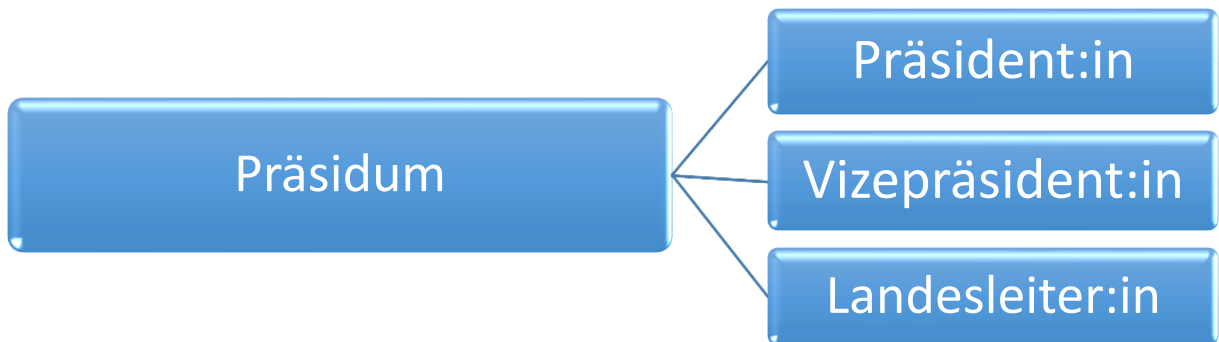
Unter dem Leitsatz „**Jeder Nichtschwimmer ein Schwimmer – jeder Schwimmer ein Rettungsschwimmer**“ versteht sich die Organisation als aktiver Partner im Bereich der Kinder- und Jugendsicherheit.

Als Mitglied im **Fachverband für das Österreichische Wasserrettungswesen** arbeitet die Organisation eng mit weiteren Institutionen wie dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesheer, dem Arbeiter-Samariter-Bund und dem Österreichischen Roten Kreuz zusammen. Im fachlichen Austausch werden gemeinsame Standards und Maßnahmen zur Sicherheit im Wasser entwickelt. Die Ziele des Fachverbands umfassen:

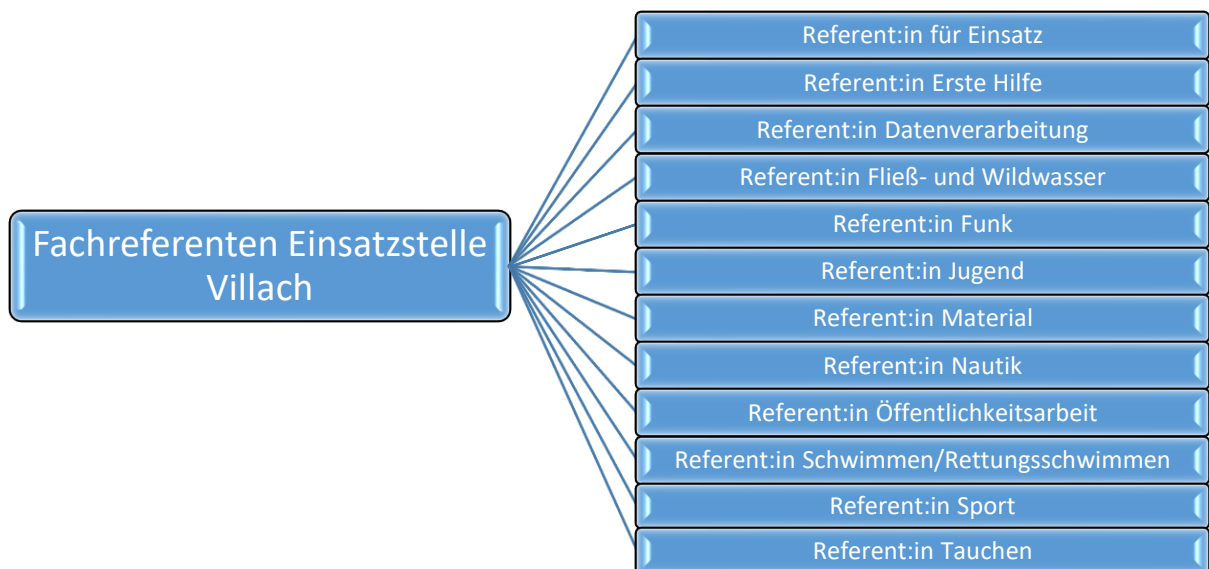
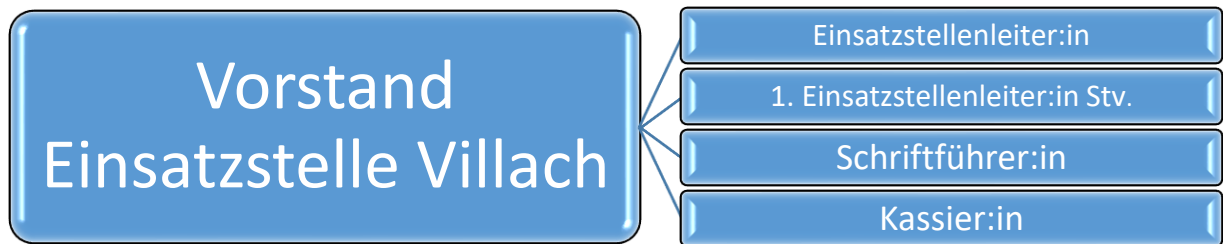
- Die Förderung des Schwimm- und Rettungsschwimmsports
- Die Verbesserung der Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung
- Die Stärkung der Rettungsschwimmkompetenz
- Die Aufklärung über Sicherheit im und am Wasser

Der **Landesverband Kärnten** gliedert sich in vier regionale Bereiche – Oberkärnten, Ossiacher See, Wörthersee und Unterkärnten – mit mehreren Einsatzstellen, die sich einheitlich an die Statuten und Qualitätsstandards der Österreichischen Wasserrettung halten. Im Rahmen seiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen – sei es in der Schwimmbildung, bei Veranstaltungen, Trainings oder Freizeiten – übernimmt der Landesverband Kärnten eine besondere Verantwortung. Der Schutz der ihnen anvertrauten jungen Menschen hat dabei höchste Priorität. Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für ein sicheres Miteinander und soll das Vertrauen in die Arbeit der Organisation stärken.

Organigramm der Österreichischen Wasserrettung Landesverband Kärnten



Organigramm Einsatzstelle Villach



Leitbild der Österreichischen Wasserrettung – Landesverband Kärnten

Präambel

Die ÖWR– Landesverband Kärnten ist eine gemeinnützige, unpolitische und ehrenamtlich geprägte Hilfs- und Rettungsorganisation. Unser Ziel ist es, durch Ausbildung, Einsatz und Aufklärung Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren, sowie in Not geratenen Personen Hilfe zu leisten. Wir stehen für soziale Verantwortung, Teamgeist und ein respektvolles Miteinander.

Unsere Vision/Ziele

Wir setzen uns dafür ein, dass niemand durch Ertrinken sein Leben verliert. Durch Prävention, Ausbildung und schnelle Rettungseinsätze, wollen wir die Sicherheit auf und in den Gewässern Kärntens gewährleisten. Unser Ziel ist es, in Not geratenen Menschen zu helfen, sowie die Öffentlichkeit über Gefahren im Wasser aufzuklären.

Unsere Mission

Wir setzen auf professionelle Schulungen, moderne Ausrüstung und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen. Wir fördern das Schwimmen, Rettungsschwimmen, Tauchen, Fließwasserschwimmen und Bootswesen und leisten in Katastrophenfällen schnelle und effektive Hilfe.

Unsere Organisation

Die ÖWR ist als Landesverband Kärnten in Einsatzstellen und Ortsstellen gegliedert.. Unsere Organisation ist demokratisch aufgebaut und ermöglicht allen Mitgliedern aktive Mitgestaltung.

Unsere Mitglieder

Unser Team besteht aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern (ausschließlich im Landesverband), die mit hoher Motivation und Fachkompetenz in Dienste der Wasserrettung stehen. Wir fördern eine inklusive und wertschätzende Zusammenarbeit.

Unsere Arbeitsweise

Unsere Arbeit basiert auf einem hohen Maß an Professionalität, Verantwortung und Engagement. Wir nutzen moderne Technologien und fundierte Ausbildungsmethoden, um unsere Rettungseinsätze effizient und sicher zu gestalten. Durch präventive Maßnahmen und Aufklärungsarbeit tragen wir aktiv zur Vermeidung von Wasserunfällen bei.

Unsere Philosophie

Wir verstehen uns als Gemeinschaft, dessen Handeln durch Respekt, Solidarität und Hilfsbereitschaft geprägt ist. Wir setzen auf Transparenz, Offenheit und ein hohes Maß an sozialem Verantwortungsbewusstsein.

Unsere Werte

- **Menschlichkeit & Respekt:** Wir begegnen allen Menschen mit Würde und Achtung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status.
- **Sicherheit & Professionalität:** Unsere Mitglieder sind bestens ausgebildet und stets bereit, in Notfällen zu helfen.
- **Gemeinschaft & Teamgeist:** Wir arbeiten als starkes Team zusammen und fördern den Austausch zwischen unseren Mitgliedern.
- **Nachhaltigkeit & Verantwortung:** Wir achten auf einen respektvollen Umgang mit der Natur und unseren Ressourcen.
- **Ehrenamt & Engagement:** Unser Einsatz erfolgt freiwillig und aus Überzeugung, mit großer Leidenschaft für den Wassersport und die Rettung.

Finanzierung unserer Leistungen

Unsere Arbeit wird durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, öffentliche Förderungen und Einnahmen aus Schulungen und Veranstaltungen finanziert. Die finanziellen Mittel werden verantwortungsvoll und zweckgebunden zur Erfüllung unserer Aufgaben eingesetzt. Wir legen Wert auf eine transparente Finanzgebarung.

Unsere Verpflichtungen

Die Mitglieder der ÖWR verpflichten sich, das Leitbild aktiv zu leben, ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln und sich für die Sicherheit und das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. Unsere Organisation setzt sich für eine offene und inklusive Gesellschaft ein, in der alle Menschen gleichberechtigt und respektvoll behandelt werden.

Gemeinsam für mehr Sicherheit im und am Wasser

Österreichische Wasserrettung – Landesverband Kärnten. (2025). *Vereinsstatuten (Fassung 01/2025)* [Unveröffentlichte interne Vereinsunterlage].

Kinderschutzkonzept – Risikoanalyse

Um Kinder und Jugendliche innerhalb der Wasserrettung Einsatzstelle I/2 Villach vor Gewalt zu schützen, ist es essenziell, potenzielle Gefahrenzonen und Risiken zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die vorliegende Risikoanalyse wurde in Anlehnung an den Leitfaden von SAFE SPORT. (o. D.). *SAFE SPORT Standards*. von <https://safesport.at/safe-sport-standards/> erstellt, wobei alle inhaltlichen Informationen aus internen Vereinsquellen stammen.

Räumliche Gefahrenzonen

Umkleiden und Duschräume

Risiko: Geschlossene und unübersichtliche Bereiche können grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen.

Maßnahmen:

- Beobachtung der Mitglieder:innen ohne Verletzung der Privatsphäre.
- Klare Regeln für Zutritt und Nutzung.
- Sicherstellung von Sichtbarkeit durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen.

Autofahrten und Bootsfahrten

Risiko: Private Situationen können die Gefahr von grenzüberschreitendem Verhalten erhöhen.

Maßnahmen:

- Begleitung durch mindestens zwei Betreuungspersonen (Vier-Augen-Prinzip).
- Klare Regeln zur Sitzordnung und Interaktion während der Fahrt.
- Dokumentation der Mitfahrenden und Fahrten.

See, Therme

Risiko: Große, unübersichtliche Areale können das Risiko für grenzüberschreitendes Verhalten erhöhen.

Maßnahmen:

- Klare Regeln für Begleitung und Verhalten in Umkleiden und Wasserbereichen.
- Sichtbarkeit der Betreuungspersonen sicherstellen (z. B. durch farblich markierte Kleidung).
- Festgelegte Treffpunkte und regelmäßige Anwesenheitskontrollen.

Büro- und Seminarräume

Risiko: Geschlossene Räume können unbeobachtete grenzüberschreitende Interaktionen ermöglichen.

Maßnahmen:

- Keine Einzelgespräche hinter verschlossenen Türen – Sichtfenster oder offene Türen nutzen.
- Anwesenheit einer weiteren Person bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen.

Ausflüge

Risiko: Unübersichtliche Umgebungen und wechselnde Gruppenkonstellationen können zu unbemerkten Grenzüberschreitungen führen.

Maßnahmen:

- Feste Kleingruppen mit festen Betreuungspersonen.
- Regelmäßige Kontrollpunkte und Absprachen zu Verhaltensregeln.
- Sensibilisierung aller Personen insbesondere der Kinder und Jugendlichen

Einsätze, fehlende WCs und fehlende Umkleiden

Risiko: Mangelnde Infrastruktur kann zu Situationen führen, in denen Privatsphäre nicht geschützt wird oder ungewollte Nähe entsteht.

Maßnahmen:

- Vorab-Organisation sicherer und geschützter Bereiche zur Nutzung.
 - Nutzung mobiler Trennwände oder alternativer Lösungen zur Wahrung der Privatsphäre.
 - Klare Regeln zur Nutzung der nicht veränderbaren Bereiche und feste Betreuungspersonen.
-

Soziale und strukturelle Gefahrenzonen

Soziale Gefahrenzonen

Setting: Einzelsetting, Gruppensetting, Kontakte zwischen gleichaltrigen Jugendlichen

Risiko: Hierarchische Strukturen und soziale Dynamiken können Machtgefälle verstärken und zu Grenzverletzungen führen.

Maßnahmen:

- Dynamiken erkennen und sensibilisierend auftreten
- Stärkung einer offenen Feedbackkultur.
- Implementierung von Schutzkonzepten und klaren Regeln zur Interaktion.

Strukturelle Gefahrenzonen

Risiko:

Fehlende Kontrollmechanismen können zu unreguliertem Machtmissbrauch führen.

Maßnahmen:

- Transparente Entscheidungsstrukturen etablieren.
 - Regelmäßige Teamsitzungen und Evaluationen
 - Leistungsentscheidungen nachvollziehbar dokumentieren

- Kontrollgremien zur Konfliktbewältigung einrichten.
 - Benennung interner oder externen Kinderschutz-bzw. Vertrauenspersonen
 - Regelmäßige Reflexionsgespräche
-

Kommunikation und Gewaltprävention

Kommunikation

Risiko: Unklare oder missverständliche Kommunikation kann Konflikte verschärfen.

Maßnahmen:

- Wertschätzende Kommunikation
- Konfliktmanagement-Workshops anbieten.

Gewalt & grenzüberschreitendes Verhalten

Risiko: Übergriffe verbaler und physischer Art sowie grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Organisation.

Maßnahmen:

- Klare Anti-Gewalt-Richtlinien und Meldewege für alle zugänglich machen
 - Anlaufstellen für Betroffene schaffen.
-

Psychische Verfassungen und Betreuung

Einsatzphasen

Vor dem Einsatz: Anspannung, Erwartungshaltung.

Während des Einsatzes: Adrenalin, Entscheidungsdruck.

Nach dem Einsatz: Reflexion, Verarbeitung (z. B. bei Reanimation oder Bergungen).

Maßnahmen:

- Einsatznachbereitung etablieren.
- Austausch- und Reflexionsrunden fördern.
- Sensibilisierung für psychische Belastungen.

Jugend- und Nachwuchsarbeit

Risiko: Jugendliche können anfälliger für psychische Belastungen oder grenzverletzendes Verhalten sein.

Maßnahmen:

- Schulungen zu grenzachtendem Verhalten.
 - Schutzkonzepte für Jugendliche etablieren.
 - Mentoring-Programme einrichten.
 - Erweiterter Strafregisterauszug als Voraussetzung für aktive Mitgliedschaft.
-

Interaktion und Nähe im Training

Risiken:

- Unangemessener Körperkontakt im Training oder Wettkampf (z. B. Korrektur von Bewegungsabläufen).
- Unsichere Situationen in Umkleiden und Duschen (fehlende Privatsphäre, unbeaufsichtigte Bereiche).
- Unklare Regeln bei Betreuungssituationen (z. B. bei Verletzungen oder Übernachtungen).

Maßnahmen:

- Klare Richtlinien für Körperkontakt:
- Trainer:innen dürfen nur nach Zustimmung des Kindes und im sportlichen Kontext Berührungen einsetzen.
- Schutzmaßnahmen in Umkleiden und Duschen:
- Klare Regeln zur Nutzung (z. B. getrennte Umkleidezeiten für Kinder und Erwachsene).
- Betreuer:innen betreten Umkleideräume nur in Notfällen oder nach Absprache.

Betreuungskonzepte für Fahrten & Wettkämpfe:

- Mindestens zwei betreuende Personen (möglichst verschiedenen Geschlechts).
 - Klare Regelung für Übernachtungssituationen (z. B. keine Einzelbetreuung auf Zimmern).
 - Schulungen für Trainer:innen und Betreuende:
 - Sensibilisierung für Nähe-Distanz-Verhalten.
-

Rechtliche Vorgaben und Schutzmaßnahmen

Risiken:

- Fehlende oder unzureichende Überprüfung von Trainer:innen und Betreuenden.
- Keine klare Verpflichtung zu einem Verhaltenskodex.
- Unklare Meldewege für Verdachtsfälle.

Maßnahmen:

- Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
- Verhaltenskodex für alle Beteiligten mit verbindlicher Zustimmung und klaren Sanktionen bei Verstoß.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zu Kinderschutz, Prävention und Verhalten in Verdachtsfällen.
- Niedrigschwellige Anlaufstellen für Kinder und Eltern einrichten.
- Kooperation mit Fachstellen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzzentren).

Risikominimierende Maßnahmen

1. Transparenz:

Wir legen großen Wert auf Transparenz in allen Bereichen unserer Arbeit, insbesondere im Umgang mit Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.

2. Aus- und Weiterbildungen:

Alle Mitglieder nehmen regelmäßig an Aus- und Weiterbildungen teil. Besonderer Fokus liegt auf Kinderschutzschulungen, insbesondere der verpflichtenden 100 % SPORT Online-Fortbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

3. Standardisierte Einstellungsverfahren:

Unser Einstellungsverfahren ist standardisiert und umfasst verpflichtende Schulungen für alle neuen Mitglieder, darunter Schwimmlehrer:innen und Jugendreferent:innen. Dazu gehört auch die Vorlage einer erweiterten Strafregisterbescheinigung. Wir achten auf die konsequente Einhaltung der Vorgaben der Österreichischen Wasserrettung (ÖWR), insbesondere der Kurse und Standards. Ebenso verpflichten wir uns zur Einhaltung der landesverbandsspezifischen Vorgaben für die Jugendarbeit, einschließlich der vorgesehenen Fortbildungen.

4. Verhaltensrichtlinien und Verhaltenskodex:

Unsere Arbeit basiert auf wertschätzender Kommunikation sowie dem respektvollen und toleranten Umgang miteinander. Die Kinderrechte und der Schutz von Minderjährigen sind stets zu achten. Wir achten auf passende Rahmenbedingungen, die der Gewaltprävention dienen, und legen besonderen Wert auf die psychische Verfassung der Kinder und Jugendlichen je nach Setting, z. B. Einsatz, Übungen oder Spiel und Spaß. Das Verhältnis von Nähe und Distanz wird bewusst reflektiert und gewahrt. Alle Mitglieder sind zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verpflichtet.

5. Interne Kommunikation:

Es finden regelmäßige Gespräche mit den Einsatzstellenleiter:innen sowie dem zuständigen Landesvorstand für Kinderschutz statt. Bei Bedarf werden Anpassungen des Schutzkonzepts vorgenommen.

6. Supervision und Intervention:

Supervisionen in Form von Peer-Gesprächen werden bei schwerwiegendem Bedarf angeboten. Interventionen finden laufend und bedarfsorientiert statt.

7. Duale Settings:

Nach Möglichkeit arbeiten wir in einem dualen Setting nach dem 6-Augen-Prinzip, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

8. Gesprächsführung:

In Gesprächen wird grundsätzlich mit offenen Fragestellungen gearbeitet; suggestive Fragen werden vermieden. Wir orientieren uns an der Gewaltfreien Kommunikation, die auf Empathie basiert und zur gewaltfreien Lösung von Konflikten beiträgt.

9. Fehler- und Konfliktkultur:

Fehler werden nicht als Versagen, sondern als Teil eines kontinuierlichen Lernprozesses betrachtet. Konflikte werden offen, konstruktiv und mit gegenseitigem Respekt ausgetragen.

10. Evaluierung und Weiterentwicklung:

Unser Schutzkonzept wird jährlich in einer internen „Schutzkonzept-Besprechung“ evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

11. Geschützte Rahmenbedingungen für WC-, Umkleide- und Rutschensituationen

Zielgruppe: Kinder im Alter von 4–6 Jahren

WC-Situation:

Vor Beginn der Unterrichtseinheiten werden alle Kinder gemeinsam gebeten, die WC-Anlagen aufzusuchen.

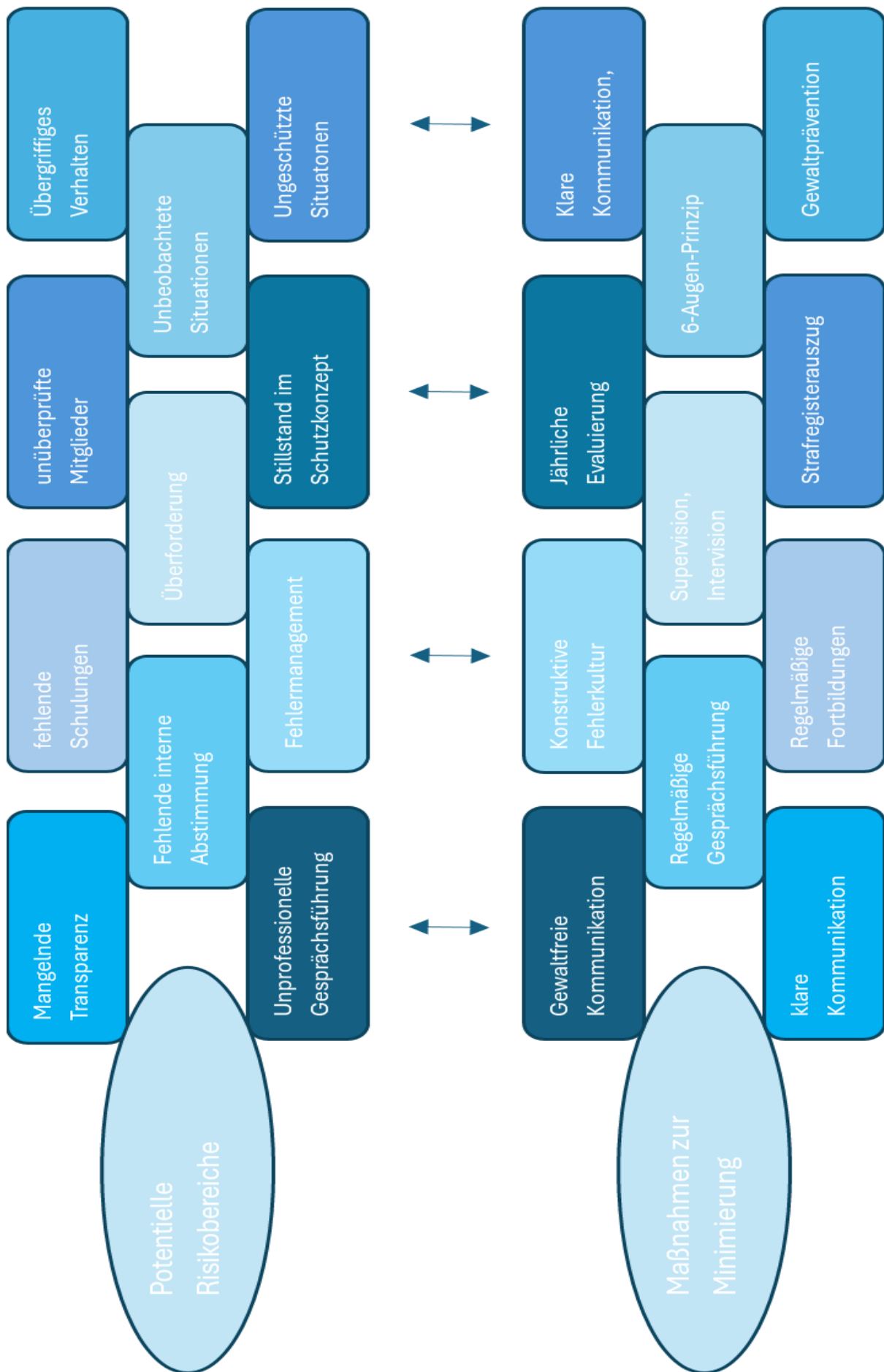
Muss ein WC-Besuch während der Einheit erfolgen, wird das Kind von einer Schwimmlehrerin/einem Schwimmlehrer oder entsprechend befugtem Personal begleitet. Dabei wird auf größtmögliche Wahrung der Intimsphäre und auf die Bedürfnisse des Kindes geachtet.

Umkleidesituation:

In der Umkleide sind stets mindestens zwei Betreuungspersonen (Schwimmlehrer:innen oder aktive Mitglieder) anwesend. Fühlt sich ein Kind in der Umkleidesituation unwohl oder benötigt Unterstützung, wird eine individuelle, kindgerechte Lösung gefunden, die sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert und transparent mit den Eltern abgestimmt wird.

Rutschensituation (Schwimmbadrutsche):

Die Nutzung von Rutschen erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Die Eltern werden im Vorfeld transparent informiert und ihr Einverständnis wird eingeholt. Die Kinder werden altersgerecht aufgeklärt und entscheiden selbst, ob sie die Rutsche nutzen möchten.



Beschwerdemanagement der Österreichischen Wasserrettung (ÖWR)

Ein verbindliches Verfahren zur Sicherstellung von Kinderrechten, Teilhabe und Qualität

Grundhaltung und Zielsetzung

Die ÖWR bekennt sich uneingeschränkt zu den Kinder- und Jugendrechten gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sowie zu einer organisationsinternen Schutzkultur, die auf Respekt, Offenheit und Transparenz basiert. In diesem Sinne verstehen wir Beschwerden nicht als Störung, sondern als wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und zur Wahrung der Rechte aller Beteiligten – insbesondere der Kinder und Jugendlichen.

Ein funktionierendes, leicht zugängliches und kindgerechtes Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Kritik, Sorgen und Hinweise ernst genommen und professionell bearbeitet werden. Es trägt entscheidend dazu bei, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Vertrauen zu stärken und Missstände rasch und wirksam zu beseitigen.

Information und Aufklärung über Beschwerdemöglichkeiten

Teilnehmende Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie alle aktiven Mitglieder sollen über ihre Möglichkeiten zur Einbringung von Beschwerden informiert sein.

Diese Information erfolgt:

- mündlich zu Beginn von Kursen und Veranstaltungen durch verantwortliche Schwimmlehrer:innen, Referent:innen oder Einsatzstellenleiter:innen,
- schriftlich über Aushänge, Flyer und Hinweise auf der Website,
- und – bei Bedarf – auch persönlich durch Schutzbeauftragte.

Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Beschwerdewege auch für Kinder und Jugendliche klar, einfach verständlich und barrierefrei zugänglich sind.

Beschwerdewege: Multimodal, niedrighschwellig und kindgerecht

Beschwerden können über verschiedene Kanäle eingebracht werden. Um der Vielfalt der Bedürfnisse gerecht zu werden, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Mündliche Beschwerden

- Direkte Ansprache von Kursleiter:innen, Betreuer:innen, Einsatzstellenleiter:innen oder Schutzbeauftragten
- Persönliche Gespräche in vertrauensvoller Atmosphäre
- Auch über Dritte möglich (z. B. Eltern, Freund:innen, Trainer:innen, Professionisten)

Schriftliche Beschwerden

- Online-Kontaktformular auf der offiziellen Homepage
- E-Mail an die Schutzbeauftragte oder den Landesvorstand
- Brieflich oder persönlich adressiert an die zuständige Stelle

Spezielle Kinder- und Jugendbeschwerden

- Kinder und Jugendliche können sich direkt und vertraulich an die **Schutzbeauftragte** wenden.
- Beschwerden dieser Art werden besonders sensibel, kindgerecht und unter Einbeziehung einer Vertrauensperson bearbeitet.

Ablauf der Beschwerdebearbeitung

Eingang und Dokumentation

- Jede schriftliche Beschwerde wird **zeitnah durch eine schriftliche Eingangsbestätigung** beantwortet.
- Mündlich eingebrachte Beschwerden sind **umgehend von der empfangenden Person zu dokumentieren**.
- Eine zweite Vertrauensperson ist grundsätzlich in die Bearbeitung einzubeziehen – **Beschwerden werden niemals im Alleingang behandelt**.

Kategorisierung der Beschwerde

Die Art und Dringlichkeit der Beschwerde wird analysiert und einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

Kindes- und Jugendwohlgefährdung

- z. B. Gewalt, Mobbing, Vernachlässigung, sexualisierte Übergriffe
- Sofortige Einschätzung durch Schutzbeauftragte notwendig

- Falls Gefahr in Verzug: Einleitung von Sofortmaßnahmen durch Einsatzstellenleitung oder Landesleitung

Peergroup-Beschwerden

- z. B. Konflikte, respektloses Verhalten unter Jugendlichen
- Klärung im pädagogischen Rahmen unter Einbezug aller Beteiligten

Interne vereinsbezogene Themen

- z. B. strukturelle Probleme, Missverständnisse, unklare Kommunikation
- Bearbeitung auf Leitungsebene mit gegebenenfalls strukturellen Anpassungen

Beschwerden auf Elternebene

- z. B. Rückmeldungen über Organisation, Kommunikation, Betreuung
- Klärung im Dialog mit Eltern und verantwortlichen Personen

Maßnahmen und Nachverfolgung

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend der Einordnung:

- Bei akuten Fällen und Gefährdungen werden **Sofortmaßnahmen** getroffen (z. B. Schutzmaßnahmen, Kontakt mit Behörden, **Ausschluss** bzw. **Suspendierung** einzelner Personen).
- Bei nicht-gefährdenden, aber relevanten Themen erfolgt eine **interne Evaluierung** der Situation. Auf dieser Basis werden Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.
- Die betroffene Person bzw. die beschwerdeführende Partei erhält eine **transparente Rückmeldung über das Ergebnis der Bearbeitung**, soweit datenschutzrechtlich möglich.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Beschwerden werden **vertraulich** behandelt. Die Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Erfordernisse bzw. mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den geltenden Datenschutzbestimmungen (Republik Österreich, 2017).

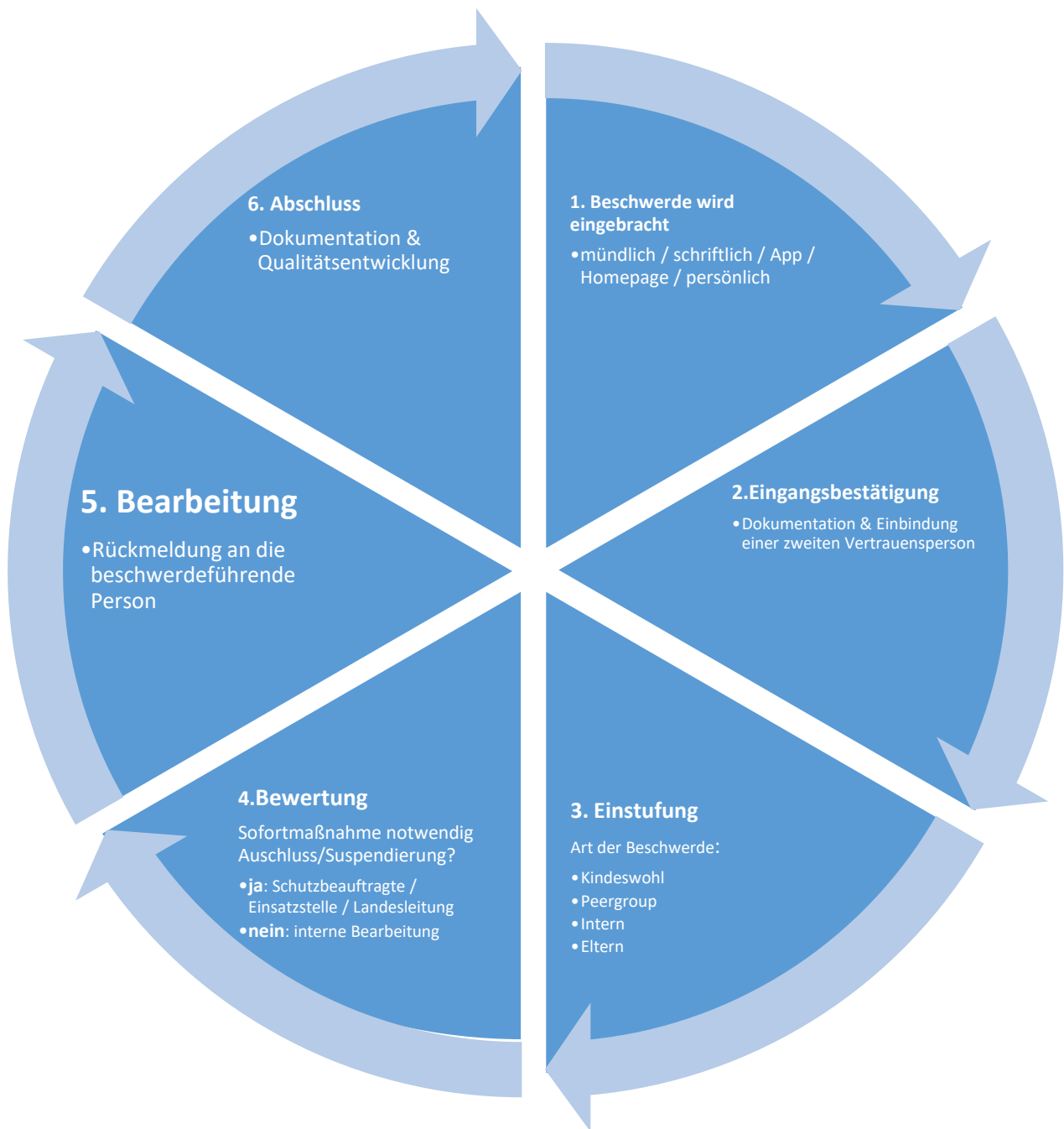
Qualitätsentwicklung und Prävention

Beschwerden werden nicht nur bearbeitet, sondern auch als Anlass für **organisationsinterne Lernprozesse** genutzt. Im Rahmen regelmäßiger Evaluationen (z. B. Jahresberichte, interne Audits) fließen Beschwerdeanalysen in die Weiterentwicklung unserer Schutzmaßnahmen, unserer Kommunikationskultur und unserer Ausbildungsstandards ein.

Ansprechpartner:innen

- **Schutzbeauftragte Kinder & Jugend:** Vanessa Fritz, Doris Krenn
- **Einsatzstellenleitung:** Wolfram Krenn
- **Landesleitung:** Mag. Markus Bräuhaus
- **Vorstand:** für übergeordnete oder systemische Beschwerden

Diagrammdarstellung Beschwerdemanagement



Internes Fallmanagement bei Verdachtsfällen innerhalb der Organisation

Zielsetzung des internen Fallmanagements

Das interne Fallmanagement dient dem professionellen, strukturierten und verantwortungsvollen Umgang mit internen Vorfällen oder Verdachtsmomenten, bei denen aktive Mitglieder der Organisation involviert sind. Es umfasst insbesondere Situationen, in denen ein mögliches Fehlverhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen oder anderen Vereinsmitgliedern beobachtet oder gemeldet wird.

Das Ziel dieses Leitfadens ist es, den Schutz der Kinder und Jugendlichen und Vereinsmitgliedern sicherzustellen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit Verdachtsfällen zu gewährleisten und betroffene Personen durch klare Zuständigkeiten, Abläufe und Dokumentationen bestmöglich zu begleiten.

Meldung eines Verdachtsfalles

Ein interner Verdachtsfall kann auf unterschiedliche Weise bekannt werden – etwa durch:

- eine mündliche oder schriftliche Beschwerde,
- eine Beobachtung durch Dritte,
- Hinweise durch Kinder, Eltern, Kolleg: innen oder externe Stellen.

In jedem Fall gilt:

- **Die erste Ansprechperson ist der: die Einsatzstellenleiter: in.**
- Ist diese Person selbst betroffen oder befangen, erfolgt die Meldung **direkt an die Landesleitung oder an die Kinderschutzbeauftragte Person.**
- Eine **schnelle und vertrauliche Weiterleitung an die zuständigen Schutzbeauftragten** ist zwingend erforderlich.

Die Meldung wird **nicht bewertet, sondern dokumentiert**. Der Schutz betroffener Personen hat Vorrang vor vereinsinternen Loyalitäten oder Zurückhaltung.

Erste Maßnahmen: Dokumentation und Sicherung der Informationen

Unmittelbar nach Bekanntwerden eines Vorfalls sind folgende Schritte durchzuführen:

- **Lückenlose schriftliche Dokumentation** aller bislang bekannten Informationen:

- Was wurde wann, von wem, wo beobachtet oder mitgeteilt?
- Wer war beteiligt?
- Wurden bereits Maßnahmen gesetzt?

Erste Maßnahme während der ersten Kontaktaufnahme spätestens mithilfe des: der Einsatzstellenleiters: in:

- Die Dokumentation erfolgt in **neutraler, sachlicher Sprache**, ohne Wertung oder Interpretation.
- Das Dokument wird sicher verwahrt und ausschließlich von befugten Personen (Landesleitung, Einsatzstellenleiter: in, Kinderschutzbeauftragte:r) eingesehen.
- Bei Bedarf wird eine zweite Vertrauensperson hinzugezogen, um Transparenz und Fairness zu gewährleisten.

Erstes Gespräch mit dem betroffenen Vereinsmitglied

Je nach Fallkonstellation führt die Einsatzstellenleitung, die Kinderschutzbeauftragte Person oder die Landesleitung ein erstes Gespräch mit der betroffenen Person (dem beschuldigten Mitglied).

Wichtige Grundsätze:

- Dem betroffenen Vereinsmitglied wird eine Möglichkeit geboten, seine Perspektive zu den Anschuldigungen zu erläutern.
- Das Gespräch kann auf Wunsch des Mitglieds **unter Beiziehung einer Vertrauensperson** geführt werden.
- Es handelt sich um ein **anhörendes, nicht beschuldigendes Gespräch**.
- Das Ziel ist es, den Sachverhalt aus Sicht der betroffenen Person zu verstehen.

Alle Inhalte werden **schriftlich protokolliert** und ebenfalls datenschutzkonform verwahrt.

Rücksprache mit der Kinderschutzbeauftragten Person

Im Anschluss erfolgt eine **interne Vorbesprechung** im Kinderschutzteam:

- Die Schutzbeauftragte bringt ihre fachliche Einschätzung ein.
- Es wird überprüft, ob Hinweise auf eine **Kindeswohlgefährdung** bestehen.
- Mögliche Szenarien werden durchgespielt, und **Verfahrensoptionen** abgestimmt.
- Im Vordergrund steht eine **multiperspektivische Einschätzung**: juristisch, psychologisch, pädagogisch, organisatorisch.

Falls notwendig, wird in dieser Phase bereits eine **Kontaktaufnahme mit externen Fachstellen** erwogen (Fachberatungsstellen, Kinder und Jugendhilfe, Polizei).

Gespräch mit betroffenen Kindern, Jugendlichen, Eltern oder andere Bezugspersonen

In angemessener Form wird das Gespräch mit der betroffenen Personengruppe gesucht:

- Die Gesprächsführung übernimmt eine fachlich geeignete und vertrauenswürdige Person (z. B. Schutzbeauftragte).
- Es wird zugehört, nicht gedrängt. Die Perspektive der Betroffenen wird erfasst.
- Ein Unterstützungsangebot wird gemacht – etwa:
 - **Delfi Kinderschutzzentrum und Kinderschutzzfachberatung**
 - **Supervision**
 - **VERA – Vertrauensstelle für Kinder und Jugendliche**

Sofern Eltern oder Erziehungsberechtigte eingebunden werden müssen, erfolgt dies sensibel und im Einklang mit dem Schutzauftrag.

Einholung weiterer Wahrnehmungen aus dem Umfeld

Zur fundierten Einschätzung der Situation werden – sofern notwendig – weitere Informationen eingeholt:

- Beobachtungen von Kolleg:innen (z.B. Trainer:innen, Helfer:innen)
- Beobachtungen aus anderen Kursen oder Veranstaltungen
- Rückmeldungen von Eltern oder Jugendlichen

Diese Informationen werden mit Sorgfalt geprüft und schriftlich zusammengeführt. Auch hier gilt: **keine voreiligen Schlüsse**, sondern strukturierte Sammlung.

Entscheidung und weitere Schritte

Die Entscheidung über weitere Maßnahmen erfolgt **ausschließlich in Abstimmung mit der Landesleitung** und unter Einbeziehung der Schutzbeauftragten Person.

Maßnahmen sind immer:

- Zeitlich begrenzte oder vollständige **Freistellung des Mitglieds**

- **Suspendierung während der Aufarbeitung**
- **Meldung an Behörden oder externe Fachstellen**, sofern gesetzlich oder ethisch erforderlich
- **Moderierte Klärungsgespräche** mit Beteiligten

Die getroffenen Maßnahmen orientieren sich am **Verhältnismäßigkeitsprinzip** und berücksichtigen sowohl den Schutz der betroffenen Personen als auch die Rechte der beschuldigten Person.

Kommunikation an betroffene Personen

Betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern oder Mitarbeitende werden – sofern rechtlich und organisatorisch möglich – **transparent und sachlich über die getroffenen Entscheidungen informiert**.

Kommunikation erfolgt:

- Sachlich, wertfrei und respektvoll,
- altersgerecht (z.B. bei Kindern),
- mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und Einhaltung des Datenschutzes.

Dokumentation, Nachbereitung und Qualitätssicherung

- Sämtliche Gesprächsprotokolle, Maßnahmen und Einschätzungen werden **chronologisch dokumentiert**.
- Die Unterlagen sind **vertraulich** und werden sicher verwahrt.
- Eine **abschließende Bewertung** des Fallverlaufs und der gesetzten Maßnahmen wird festgehalten.
- Erkenntnisse werden genutzt, um das **interne Schutzkonzept zu evaluieren und weiterzuentwickeln**.

11. Handlungsleitfaden (zusammengefasst)

Schritt

Maßnahmen

- 1 Meldung an Einsatzstellenleiter:in / Landesleitung
- 2 Sofortige schriftliche Dokumentation der Fakten
- 3 Erstgespräch mit dem beschuldigten Mitglied
- 4 Rücksprache und Fallbesprechung mit Schutzteam
- 5 Gespräch mit betroffenen Personen & Unterstützungsangebot
- 6 Weitere Erhebung im Umfeld
- 7 Entscheidung über Maßnahmen gemeinsam mit Landesleitung
- 8 Information der Beteiligten
- 9 Vollständige Dokumentation & Nachbearbeitung

Hinweis: Dieser Ablauf stellt ein internes Instrument dar und ersetzt keine gesetzlich gebotenen Meldungen im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung (Republik Österreich, 2013, § 37 Abs. 1). In solchen Fällen ist die sofortige Information an den **zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger** verpflichtend (Stadt Villach, o. J.).

Diagramm Fallmanagement



Kinderschutzbeauftragte Person

Ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts ist die Benennung von Kinderschutzbeauftragten Personen innerhalb der Organisation. Langfristiges Ziel ist es, in jeder Region der Österreichischen Wasserrettung eine klar zuständige Ansprechperson für den Bereich Kinderschutz zu etablieren.

Aktuell ist in der **Einsatzstelle I/2 Villach** eine **Kinderschutzbeauftragte Person** offiziell benannt. Diese ist auch namentlich auf der **Homepage der ÖWR Villach** sowie auf der Seite des **Landesverbands Kärnten** angeführt.

Die Kinderschutzbeauftragte Person übernimmt folgende Aufgaben:

- **Beratung und Unterstützung** von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitgliedern bei Fragen oder Problemen rund um den Kinderschutz,
- die **Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsfällen** in vertrauensvoller und strukturierter Weise, von möglichen Kindeswohlgefährdungen,
- sowie die **Zusammenarbeit mit externen Fachstellen**, etwa bei der Weiterleitung von Fällen oder zur fachlichen Absicherung.

Sie ist somit eine zentrale Anlaufstelle für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein und wirkt aktiv an der Sicherstellung eines kindgerechten und sicheren Umfelds mit.

Kinderschutzbeauftragte Person in der Einsatzstelle I/2 Villach: Vanessa Fritz, Doris Krenn

Abkürzungsverzeichnis

Österreichische Wasserrettung	ÖWR
-------------------------------	-----

Literaturverzeichnis

100% Sport. (o. J.). SAFE SPORT Standards. https://www.100prozent-sport.at
Gewaltschutzzentrum Kärnten. (o. J.). <i>Startseite</i> . Abgerufen am 13. Juli 2025 von https://www.gewaltschutzzentrum.at/kaernten/
Österreichische Kinderfreunde – DELFI Kinderschutz gGmbH. (o. J.). <i>Datenschutzerklärung</i> . Kinderschutzzentren Kärnten. https://www.kisz-ktn.at/datenschutz.html
Österreichische Wasserrettung – Landesverband Kärnten. (2025). <i>Vereinsstatuten (Fassung 01/2025)</i> [Unveröffentlichte interne Vereinsunterlage].
Republik Österreich. (2013). <i>Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013</i> , BGBl. I Nr. 69/2013, § 37. In <i>Rechtsinformationssystem des Bundes</i> . Fassung vom 6. Mai 2022. https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2013/69/P37/NOR40149672
Republik Österreich. (2017, 31. Juli). <i>Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018)</i> , BGBl. I Nr. 120/2017. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_120/BGBLA_2017_I_120.pdfsig
Stadt Villach. (o. J.). <i>Service und Hilfseinrichtungen für Kinder und Jugendliche</i> . Abgerufen am 13. Juli 2025, von https://villach.at/stadt-service/jugendfuersorge
vera*. (o. J.). <i>Datenschutzerklärung</i> . In <i>vera* – Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport</i> . Abgerufen am 13. Juli 2025 von https://www.vera-vertrauensstelle.at/